

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0215/2017/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Bartmann
Ruf: 492-6115
E-Mail: Bartmann@stadt-muenster.de
Datum: 11.05.2017

Betrifft

Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025

Beratungsfolge

17.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss
17.05.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 wird zur Kenntnis genommen (vgl. auch den Kurz-Bericht in Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025 (Anlagen 2 bis 4) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2017 – 2025 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalressourcen der an der Umsetzung des Baulandprogramms beteiligten Ämter nicht ausreichen, um das angehängte Baulandprogramm zeitgerecht unter Berücksichtigung der Zielwerte für die Baulandentwicklung umsetzen zu können. **Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien möglichst kurzfristig den noch zu ermittelnden konkreten Personalzuwachs und ein Personalkonzept mitzuteilen und notwendige Beschlüsse herbeizuführen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Zum geänderten Beschlusspunkt 4.) Personalressourcen

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 02.05.2017 eine geänderte Beschlussfassung empfohlen. Danach wird die Verwaltung im geänderten Beschluss beauftragt, den politischen Gremien möglichst kurzfristig den noch zu ermittelnden konkreten Personalzuwachs mitzuteilen und notwendige Beschlüsse herbeizuführen. Die Bezirksvertretungen West und Hiltrup (jeweils am 04.05.2017) haben sich der Empfehlung angeschlossen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW, am 11.05.2017) hat die geänderte Beschlussempfehlung noch dahingehend ergänzt, dass mit der Ermittlung des Personalzuwachses auch ein Personalkonzept vorgelegt werden soll.

Wie bereits in der Ursprungsvorlage (vgl. dort S. 11 ff) dargelegt, reichen die Personalressourcen der an der direkten Umsetzung des Baulandprogramms beteiligten Ämter (insbesondere Amt für Immobilienmanagement, Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung, Tiefbauamt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit) nicht aus, so dass sukzessive weitere Stellen in einem erheblichen Gesamtumfang erforderlich werden, um das in dieser Vorlage aufgezeigte ambitionierte Baulandprogramm umsetzen zu können. Dieser Stellenbedarf wird zurzeit vom Personal- und Organisationsamt im Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachämtern geprüft und anschließend den politischen Gremien mitgeteilt, um auf dieser Basis die notwendigen Beschlüsse herbeiführen zu können. Der ergänzte Beschluss des ASSVW zu einem Personalkonzept beinhaltet neben der Ermittlung des quantitativen Personalbedarfs insbesondere qualitative Aspekte und damit die Fragestellung, in welcher Form die Stellen (kurzfristig) geschaffen und mit qualifiziertem, erfahrenem Personal besetzt werden können und wie bei unbefristeter Einstellung der ggf. zeitlich befristete Personalbedarf durch altersbedingte Fluktuation wieder zurückgeführt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt mit dieser Vorlage dem ergänzten Beschluss zu Punkt 4. Personalressourcen zu folgen.

In Vertretung

gez. Denstorff
Stadtbaurat